

Anzeiger-Blatt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 30 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 25 Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige. für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Nr. 37

Samstag, den 8. Mai 1915

4. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Zufolge Verordnung des Bundesrates vom 22. April 1915 (R.G.-Bl. S. 241) findet am 9. Mai ds. Js. im Deutschen Reich wiederum eine Erhebung der Vorräte an Getreide und Mehl statt.

Die Aufnahme erstreckt sich auf die landwirtschaftlichen und diejenigen Unternehmen, die solche Vorräte aus Anlaß ihres Handels- oder Gewerbebetriebs in Gewahrhaft haben.

Für die Aufnahme der Vorräte kommen hiernach nachstehend aufgeführte Betriebe in Betracht:

- a) Sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe.
- b) Von gewerblichen Betrieben insbesondere: Getreide- und Schälereien; Bäckereien, Konditoreien, Piesfertiger; Mälzereien und Malzfabriken; Nahrungsmittel-fabriken; Mälzereien; Mälzereien mit eigenen Viehbestand; Mälzereien und Mälzereien ohne landwirtschaftlichen Betrieb; Brauereien Brauereibrennereien (mit Ausnahme der Obst- und Kleinbrennereien — § 12, § 15, Abs. 1 des Brauereisteuergesetzes) und Mälzereien.
- c) Von Handelsbetrieben insbesondere: Handel mit Getreide und Mälzfabrikaten, Hülsenfrüchten, Futtermitteln, Kolonialwaren; Konsumvereine; Warenhäuser; Getreidehändler und Lagerhäuser; Handel mit Schlacht- und Nutzvieh, Pferdehandel.
- d) Von Verkehrsbetrieben insbesondere: Personen- und Frachtfuhrbetriebe einschließlich Omnibusbetriebe, Straßenbahnbetriebe, Kasparsbahnen, Seilbahnen, Spektakel-, Abfuhrbetriebe; Leichenbestattung; Eisenbahnen und Schiffahrtsbetriebe nur insofern, als bei ihnen Brotgetreide, Mehl, Gerste, Hafer und Mengform nicht nur zum Zweck des Weitertransports, sondern für längere Zeit gelagert ist, z. B. in Eisenbahnlagerräumen, Schiffslagerhallen, Schiffsräumen, die als Lager benutzt werden.
- e) Sonstige Betriebe wie Zirkusunternehmungen, Reitställe, Zoologische Gärten.

Außerdem sind die Vorräte festzustellen, die sich im Gewahrhaft von Kommunalverbänden und sonstigen öffentlichen Körperschaften und Verbänden, sowie von durch den Reichskanzler bestimmten Verteilungsbüros für Getreide und Hafer befinden.

Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Anzeige der vorhandenen Vorräte sind die Betriebsinhaber oder deren Vertreter verpflichtet.

Die Aufnahme soll die Vorräte der nachstehend aufgeführten Getreide- und Mehlsorten erfassen, die sich in der Nacht vom 8. zum 9. Mai 1915 im Gewahrhaft der zur Angabe Verpflichteten befinden haben:

- a) Weizen und Kernen (Spelz, Dinkel), Roggen, allein oder mit anderer Frucht gemischt, auch ungedroschen nach dem zu schätzenden Körnerertrage.
- b) Gerste, Hafer, Mengform aus Gerste und Hafer, Mischfrucht, d. h. Gerste und Hafer mit Hülsenfrüchten gemischt, auch ungedroschen nach dem zu schätzenden Körnerertrage.
- c) Weizenmehl, Roggenmehl, Hafermehl, Gerstenmehl oder Gemische, in denen diese Mehle enthalten sind, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrottes und Schrotmehls.

Die Gemische sind diejenigen der erfragten 4 Mehlsorten zuzurechnen, die am meisten darin enthalten sind.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schranken, Schiffsräumen und dergleichen lagern, sind vom Verfügbaren anzugeben, wenn er die Vorräte unter eigenem Verschluß hat. Ist letzteres nicht der Fall, so sind die Vorräte von dem Verwalter der Lagerräume anzugeben. Die Eisenbahnen haben nur die Vorräte anzugeben, die sich bei ihnen auf Lager befinden. Ist die Lagerung nur zum Zweck der Umladung oder der Auslieferung der Ware an den Empfänger erfolgt, so haben die Eisenbahnen diese Vorräte nicht anzumelden. Die Anzeige über Vorräte, die sich an dem Erhebungstag auf dem Transporte befinden, ist unverzüglich nach dem Empfänger zu erstatten und zwar auf einem besonderen Anzeigendruck, der den Gemeinden geliefert wird.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Vorräte, die sich im Eigentum der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung befinden, oder von einer Militär- oder Marinebehörde gewerblichen Betrieben zur Ausführung fester Lieferungsverträge auf Feig-, Backwaren usw. überwiesen worden sind.

Ferner unterliegen der Anzeigepflicht nicht die Mehlspeicher derjenigen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nur Mehl besitzen, und zwar weniger als 50 Pfund im ganzen. Die Unternehmer müssen aber versichern, daß sie tatsächlich weniger als 50 Pfund haben. Hat ein Landwirt jedoch neben Mehl auch noch Getreide irgend welcher Art, so muß er alle Vorräte, einschließlich Mehl, und zwar auch die kleinsten Mengen, anzeigen.

Alle Vorräte, gleichviel in welcher Menge sind anzugeben, und zwar nur in Zentnern und überschneidende Mengen in Pfunden (also z. B. 4 Zentner 12 Pfund); jede andere Gewichtsangabe ist verboten.

Dinkel (Spelz) ist nach seinem Ertrag in Kernen anzugeben. Hierbei sind für je 100 Pfund Dinkel (Spelz) 70 Pfd. Kerne zu rechnen.

Die Vorräte sind in der Gemeinde (Gutsbezirk) anzugeben, in der sie sich am Erhebungstage befinden, auch wenn die Besitzer der Vorräte etwa auswärts wohnen.

Die zuständigen Behörden oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung der richtigen Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Getreide oder Mehl zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Gibt ein Anzeigepflichtiger bei Erstattung der Anzeige Vorräte an, die er bei früheren Vorratsaufnahmen verschwiegen hat, so bleibt er von den durch das Verschweigen verwirkten Strafen und Nachteilen frei.

Höchst a. M., den 2. Mai 1915.

S. 4910. Der Landrat: Klausner.

Wird veröffentlicht.

Zugleich werden die Anzeigepflichtigen hiesiger Stadt hiermit aufgefordert, die entsprechenden Meldungen **persönlich am Sonntag, den 9. Mai ds. Js. in der Zeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags** auf hiesigem Rathause zu erstatten.

Auf die vorstehend abgedruckten Strafbestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Hofheim a. T., den 5. Mai 1915.

Der Magistrat: Heß.

Bekanntmachung

betr. Musterung und Aushebung der militärisch nichtausgebildeten Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1874 bis einschl. 1869.

Nachdem die Musterung und Aushebung der militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1874 bis einschließlich 1869 angeordnet worden ist, findet solche für den Aushebungsbereich Höchst in der Zeit vom 10. bis einschließlich 19. Mai ds. Js. im Gasthaus „Kasino“, hier, Kasinostraße 6, jedesmal vormittags 7 Uhr beginnend, wie folgt statt:

Am Freitag, den 14. Mai für die Landsturmpflichtigen der sämtlichen Jahrgänge der Stadt Hofheim, sowie der Gemeinden Hattersheim, Langenhain, Lorschbach und Marxheim.

Die betreffenden Landsturmpflichtigen fordern ich hierdurch auf, zu den angegebenen Terminen bei Vermeidung der gesetzlich angedrohten Strafen pünktlich, sauber gewaschen und in reinlicher Kleidung zu erscheinen.

Die Papiere über die von den Ersatzbehörden erhaltenen Entscheidungen (Landsturmchein pp.) sind mitzubringen.

Wenn Stellungspllichtige durch Krankheit am Erscheinen verhindert sind, so haben sie rechtzeitig ortspolizeilich beglaubigte ärztliche Atteste über ihre Erkrankung beizubringen. Kreisärztliche Atteste bedürfen der Beglaubigung nicht.

Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel usw. sind vom persönlichen Erscheinen entbunden, haben indes über ihren Zustand vor dem Musterungstermin ein amtsärztliches Attest dem Unterzeichneten vorzulegen.

Die Befähigung zu einem geordneten und geistigen Betrieb der Eisenbahnen, der Post, der Telegraphie und der militärischen Fabriken als unabkömmlich anerkannten Landsturmpflichtigen sind von der persönlichen Bestellung im Musterungstermin befreit, haben aber die Unabkömmlichkeitsbescheinigungen spätestens im Musterungstermin einzureichen.

Die Gemeindebehörden haben an den Tagen, an welchen Landsturmpflichtige ihrer Gemeinden zur Vorstellung gelangen, entweder persönlich im Aushebungsbüro anwesend zu sein, oder sich in gesetzlich geordneter Weise vertreten zu lassen.

Diese Bekanntmachung ersuche ich mehrmals ortsüblich zu veröffentlichen.

Die den Gemeindebehörden zugehenden besonderen Abdrücke sind sofort an geeigneten Stellen anzuhängen.

Sollten noch Landsturmpflichtige vorhanden sein, die es bisher unterlassen haben sich zur Landsturmrolle anzumelden, so wollen dieselben dies umgehend im Kreis-haus Zimmer Nr. 8 nachholen.

Höchst a. M., den 5. Mai 1915.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatzkommission: M. 1919.

Klausner.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 5. Mai 1915.

Der Magistrat: Heß.

Bekanntmachung

Der hiesigen Stadt sind ein Mann und 2 Pferde zur Bestellung der Felder gegen freie Verpflegung des Mannes und Stellung von Heu und Stroh für die Pferde von der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt worden.

Diesem Grundstücksbesitzer, welche von dem Angebot Gebrauch machen wollen, wollen sich während der Vormittagsstunden auf hiesigem Rathause melden.

Hofheim a. T., den 7. Mai 1915.

Der Bürgermeister: Heß.

Bekanntmachung

Grundstücks-Verpachtung. Dienstag, den 11. Mai 1915, Vormittags 11 Uhr werden die der Stadt gehörigen Grundstücke belegen auf den Bruchweiden öffentlich an Ort und Stelle verpachtet. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Hofheim a. T., den 7. Mai 1915.

Der Bürgermeister: Heß.

Lokal-Nachrichten.

— Stadtverordnetenversammlung vom 5. Mai. a) Magistratsvorlagen: 1. Der Antrag auf Abänderung des Stadtverordnetenbeschlusses vom 8. Juli 1915 dahingehend, daß dem Verkauf der Grundstücksparzelle Kartenblatt 17, Nr. 593/265 (groß: 11 am.), statt früher Kartenblatt 17, Parzelle Nr. 287/265, an Valthasar Kesser wird anerkannt. 2. Dem Antrag auf Zustimmung zum Beschluß vom 21. April 1914, betreffend den Abschluß eines Vergleiches in der Prozeßsache der Firma Mannes & Kyrt hier gegen den Vorstand der Konfessionsgesellschaft, betreffend die Bewässerung der Wiesen im Kammallergund wird zugestimmt. 3. Gleiche Zustimmung findet der Antrag auf Zustimmung zum Beschluß vom 25. März 1915, betreffend die Versicherung der Kriegsteilnehmer bei der Nassauischen Kriegsversicherung. 4. Die Beratung und Feststellung des Voranschlags für das Rechnungsjahr 1915 wird auf Montag Abend zu einer besonderen Sitzung verschoben. 5. Der Antrag auf Zustimmung zum Beschluß vom 7. Januar ds. Js., betreffend die weitere Bewilligung der Zuschüsse von 3600 Mk. an den Schulverein und 800 Mk. an die Töchter-schule hier, auf die Dauervon 3 Jahren wird angenommen. Herr Sauer stellt den Dringlichkeitsantrag, daß auch etwas für die Volksschule getan wird, und soll per 1. Juli eine Aus-hilfslehrerin angestellt werden. b) Stadtverordnetenvorlagen: 1. Von der Bekanntgabe des Beschlusses des Bezirksausschusses zu Wiesbaden vom 3. März ds. Js., betreffend die Vorgärtenfrage in der Wilhelmstraße wird Kenntnis genommen. Es handelt sich um die Straßenbreite mit oder ohne Vorgärten und bleibt demnach eine Straßenbreite von 10 m mit je 3 m Vorgärten mit Ausnahme der Parzellen 62 und 63 ohne Vorgärten, bestehen. 2. Antrag auf Vornahme der Ersatzwahl für den zum 2. Beigeordneten gewählten Herrn Martin Wömann. Hier soll für Ersatz gefordert werden. 3. An Stelle des verstorbenen Mitgliedes der Einquartierungskommission Stadtverordneten Herrn Böller wird Herr Apotheker Stein gewählt. 4. Antrag, betr. Ausgleich der Einquartierung nach dem jeweiligen Steuerfahne der Einwohner wurde durch kurze Aussprache erledigt. Ferner wurde daran anschließend aus der Mitte der Versammlung angeregt, seitens der Stadtverwaltung (Fortsetzung letzte Seite.)

Künstliche Diamanten.

Jeder, dem es auf Geld nicht ankommt, kann das Experiment machen, einen Diamanten in Sauerstoff zu verbrennen und sich davon überzeugen, daß nichts weiter als reine Kohlen Säure zurückbleibt. Das einzige, was ihn außer dieser Erkenntnis für die Kostspieligkeit des Experimentes entschädigen kann, sind die herrlichen Lichterscheinungen, unter denen der Diamantkristall verbrennt. Als die Beschaffenheit des Diamanten entdeckt wurde, sind Versuche gemacht worden, künstliche Steine aus gewöhnlicher Kohle herzustellen. Von Zeit zu Zeit sind zwar künstliche Diamanten unter Anwendung ungeheurer Drucks gewonnen worden, aber diese Experimente haben immer mehr gekostet, als die hergestellten Diamanten wert waren, und sind außerdem recht gefährlich. In einem Fall wurde das Laboratorium eines Chemikers völlig zerstört. Neue Bahnen zur Erzeugung künstlicher Diamanten hat dann Moissan gewiesen, indem er geschmolzenes Eisen als Lösungsmittel für Kohlenstoff und den von ihm erfundenen elektrischen Ofen als eine bisher unerreichte Wärmequelle benutzte. Unter der fabelhaften Hitze des elektrischen Ofens und nach plötzlicher Abkühlung des geschmolzenen Metalls schied sich der Kohlenstoff in der Form von sehr kleinen Diamantkristallen aus. Der Forscher Dr. Burton hat festgestellt, daß der Diamant eine dichtere Kristallform des Kohlenstoffes darstellt als der Graphit, und daß ein geringerer Druck zur Gewinnung von künstlichen Diamanten genügt, als man ihn bisher angewandt hat. Burton hat bei seinen Experimenten eine geschmolzene Legierung von Blei mit etwas metallischem Calcium benutzt, die gleichfalls eine geringe Menge von Kohlenstoff in Lösung zu halten vermag. Wird nun das Calcium aus der geschmolzenen Masse ausgeschieden, so verwandelt sich etwas Kohlenstoff in Kristall. Die Ausscheidung des Calcium muß durch Dampf geschehen. Diese Forschungen, die noch fortgesetzt werden, stärken den Glauben, daß eines Tages doch der wertvollste Edelstein der Erde einmal in einer zum Verkauf hinreichenden Größe und Vollkommenheit im Laboratorium des Chemikers herzustellen sein wird. Außerdem bringen sie eine neue Aufklärung bezüglich der vermutlichen Entstehung der natürlichen Diamanten, die sich vielleicht gar nicht unter einer besonders hohen Temperatur, sondern nur durch besondere Kristallisation aus einem noch unbekannten Lösungsmittel vielleicht unter hohem Druck gebildet haben.

Rundschau.

Deutschland.

! Im Westen. (Str. Bln.) Zum Trost für die Pariser läßt nun der französische Generalstabsbericht ein Fort der Südfront von Metz durch französische Granaten beschossen sein. In diesem Fort sollen Kasernen zerstört sein. Ein selbständiges Fort, das, ohne Widerstand zu leisten und anscheinend, ohne überhaupt wieder zu schießen, seine Kasernen in Trümmer legen läßt. Und dabei scheint dieses Ergebnis durch ganz einfache französische Feldgeschütze erreicht worden zu sein. Sollten die französischen Kanonen sich aber doch nicht vielleicht geirrt und versehentlich irgend ein Schul- oder Postgebäude als Fort und Kaserne beschossen haben? Die französischen Karten sind nämlich mal recht ungenau. Sehr erfreulich ist es, daß unser Generalstabsbericht von neuem Geländegewinn bei Ypern und der Abweisung aller französischen Angriffe an anderen Stellen der Front zu melden weiß.

? Im Westen. (Str. Bln.) Die Tage Yperns sind gezählt, und die Zeit, in der der Feind seine letzte Stütze in Flandern verliert, scheint nahe. Was das bedeutet, ist klar: Die linke Flanke der feindlichen Westfront wird eingedrückt sein, die südlich anschließenden feindlichen Frontabschnitte sehen sich im Rücken bedroht, und vielleicht erfolgt dann unter dem Druck der deutschen Offensive, die eben wieder im Osten glänzende Proben abgelegt hat, die Räumung des französischen Nordostzipfels, der als notwendige Konsequenz die Zurückbiegung der feindlichen Linie in Nordfrankreich in der Richtung auf die Sommelinie mit der Zeit folgen müßte, wobei die wichtigen Etappenhäfen

Doulogne, Calais und Dünkirchen gewaltsam aus der Berechnung des Feindes gestrichen würden.

— Im Westen. Noch immer steht bei den Kämpfen an der Westfront die Schlacht bei Ypern im Vordergrund des Interesses. Trotz aller energischen Bemühungen unserer Heinde, unsere Stellungen uns wieder zu nehmen, behaupten wir die eroberten wichtigen Punkte in der Gegend des Yserkanals. Die deutsche Front zieht sich hier in einem Halbkreis um das zerstörte Ypern.

— Im Osten. (Str. Bln.) Der gewaltige Sieg der Verbündeten in Westgalizien läßt fast die Bedeutung des deutschen Vorstoßes gegen Kurland zurücktreten. Und doch behält auch dieser Vorstoß seine große Bedeutung, die noch dadurch vergrößert wird, daß er mit jenem Siege zeitlich zusammenfällt.

! Im Osten. (Str. Bln.) Unserm Vormarsch in Nordwestrussland leistet der Feind anscheinend immer noch keinen ernstlichen Widerstand. Die Russen wissen sich ja damit zu trösten, sie wollten uns hier zwischen Rjemen und Duna in eine Falle locken.

— Prinz und Knecht, Professor und Kuchbirt: Sie alle hat der Krieg, des Vaterlands heißer Krieg, in Opfermut und Heldentum brüderlich geeint, und wenn wir einst am Ziele dieses Ringens um Germaniens völkische Wiedergeburt stehen, dann wird sich erweisen, daß nicht hohler Idealismus und vertrocknete Doktrine, sondern der verschlammte, nasse und armselige Schlingengraben der Eitelkeit und Erzieher unseres Volkes gewesen ist.

— Mehlaborräte. (Str. Bln.) Im Frühjahr setzen bei den Kartoffeln die durch Atmungs- und Fäulnisvorgänge eintretenden Verluste ein, die einen erheblichen Verlust an Kartoffeln verursachen können. Darum liegt es im Interesse der Volksernährung, soweit möglich, jetzt frische Kartoffeln zur Brotbereitung zu verwenden und die Trockenerzeugnisse der Kartoffeln zurückzustellen und aufzuspeichern, um sie erst in den späteren Monaten zur Brotbereitung zu verwenden. Das Verbot von Frischkartoffeln ist kaum mit irgendwelchen technischen Unbequemlichkeiten verbunden.

! Anordnung. (Str. Bln.) Es wird die Anordnung, betreffend das Verfahren vor der Reichsentschädigungskommission, bekanntgegeben. Als Aufgabe wird danach diesem Ausschuss zugewiesen, die Eigentümer der während des gegenwärtigen Krieges im feindlichen Ausland im Namen des Reiches beschlagnahmten Güter festzustellen, über die Entschädigungsansprüche der Eigentümer und anderer Berechtigter zu entscheiden und die Zahlung der Entschädigungen zu veranlassen.

— Eingabe. Der Bund Deutscher Verkehrsvereine hat in einer Eingabe an den Bundesrat auf Grund gesammelten Materials darauf hingewiesen, daß die Verabreichung von Brot in den Gasthäusern zurzeit verschiedenartig gehandhabt wird, so daß es vielfach dem Reisenden und Wanderer unmöglich ist, Brot zu erhalten. Der Bund Deutscher Verkehrsvereine ersucht daher den Bundesrat, die Brotabgabe in den Gasthäusern im Deutschen Reich einheitlich zu regeln, damit die jetzt bestehende Unsicherheit der Brotbeschaffung für den Reiseverkehr beseitigt werde.

Europa.

— England. (Str. Bln.) Man erörtert Steuerpläne von Lloyd George für Weine und Spirituosen. Alle Wein- und Whiskyhändler erhielten so große Aufträge, daß sie sie nicht bewältigen konnten. Die Zren sind enttäuscht und die französischen Weinhändler schwer enttäuscht. Der Preis für Champagner würde um 5 Sch. für eine Flasche steigen.

? Frankreich. (Str. Bln.) Obwohl kaum fünf Monate des Krieges ihren Einfluß auf das Jahresresultat haben geltend machen können, ist doch der Export marokkanischer Erzeugnisse nach Frankreich um mehr als drei Millionen Francs, der Import aus Frankreich um mehr als 21 Millionen Francs zurückgegangen.

! Frankreich. (Str. Bln.) Ein hervorragendes französisches Finanzblatt der „Economiste Europeen“, hat kürzlich ausgeführt, daß Frankreich, falls es den Krieg verlieren sollte, mit dem Verlust seiner finanziellen Stellung rechnen müsse. Gewinne es den Krieg, ohne eine große

Wiedergutmachung zu empfangen, so wäre Frankreich eine liche Erschöpfung für ein Menschenalter sicher.

: Holland. (Str. Bln.) Dem „Staatscourant“ zufolge wird die Ausfuhr beschränkter Mengen von Zinn und grünen Erbsen gestattet werden.

(Belgien. (Str. Bln.) Nach Berichten aus Brüssel haben im letzten Monat etwa 70 Prozent der belgischen Fabriken ihren Betrieb wieder aufgenommen.

— Norwegen. (Str. Hest.) Es wird eine Stempelsteuer für Zigaretten, Zigarren und Streichhölzer erhoben. Die Steuer für die Schachtel Streichhölzer beträgt 1 Öre, wodurch eine Vertenerung von fast 100 Prozent bedingt wird.

: Rußland. (Str. Bln.) Es ist festgestellt worden, daß ein Bankkonsortium eine große Spekulation mit Getreide, Butter, Fleisch und sonstigen Lebensmitteln treibt, diese Dinge bis 99 Prozent beilegt und fiktive Käufer stellt.

: Rußland. (Str. Bln.) Rußland hat der zwischen Frankreich und England abgeschlossenen Konvention bezüglich der während des europäischen Krieges gemachten Beute zugestimmt.

(Österreich. (Str. Bln.) Nördlich Ethnia in Südbosnien wurde der Feind zur Zurücknahme in Front gezwungen. Die Russen haben jetzt schlechtere Stellungen in sumpfigem und bemaltem Flachland. — Südlich wird der Feind am San-Abchnitt sich zur Wehr setzen versuchen, der etwa 130 Kilometer östlich vom Dunafließ, denn die San-Stellung gewährt zugleich die Deckung Przemysl.

— Italien. (Str. Bln.) Das Land billigt offenbar in seiner großen Mehrheit, daß die Ereignisse der Entschließungen nicht überschätzt werden, hofft aber, die aufs äußerste angespannten Nerven bald entlastet werden.

! Türkei. (Str. Bln.) In der ganzen europäischen Türkei herrscht fieberhafte Tätigkeit. Alle entstandenen Lücken im Mannschaftebestande würden durch frische Truppen aus Konstantinopel ausgefüllt.

Amerika.

:? Vereinigte Staaten. (Str. Bln.) Die Carnegie-Steel-Company hat von der französischen Regierung durch Vermittlung einer Firma in Ohio einen Auftrag zu 45 000 Tonnen Stahl-Schrapnells erhalten. Von anderer Seite sind bei der Rockawanna-Steel-Company 90 000 Tonnen Schrapnellgeschosse zum Preise von 2 300 000 Dollars bestellt worden.

Raus aller Welt.

? Berlin. Der Vorstand des Deutschen Städtebundes hat an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, die durch die Forderung des Bundesrates zugelassene Zahlungsbefreiung bei Hypotheken- und Grundschulden zu verlängern.

— Köln. Vom eigenen Vater ermordet wurde in Köln Ehrenfeld in der Schützenstraße die 16 jährige Tochter des Landwehrmanns Richter, der in Urlaub zu Hause war. Richter wurde von seiner Tochter wegen seiner unaufrichtigen Beziehungen zu einer anderen Frau zur Rede gestellt. Sie entspann sich ein Streik, in dessen Verlauf Richter seine Tochter mit dem Seitengewehr erschoss. Der Täter ist festgenommen.

? Hamm. Gegenwärtig sind die Arbeiten an der Herstellung des Lippetalbundes von hier nach Lippstadt in Angriff genommen worden. Sie werden drei bis vier Jahre in Anspruch nehmen.

! London. (Str. Bln.) Bemerkenswert ist der Bestand, daß ein bereits seit einer Woche andauernder Streik der Metallarbeiter der Munitionsfabriken gehalten worden ist. Dann aber ist dieser Streik kennzeichnend dafür, daß trotz aller Abmachungen mit der Regierung eine geregelte Arbeit in den Munitionsfabriken nicht erreicht worden ist.

! Petersburg. (Str. Bln.) Es hat das Ministerium eine Kommission eingesetzt, welche die vorhandenen Kohlenbestände und den Kohlenbedarf von Armee und Marine, Eisenbahnen und Fabriken feststellen und untersuchen soll, wie weit die Kohlenförderung und die Versendungsgelegenheit zu verwehren ist.

Ein Kriminalfall.

3

Denn Miss Garnett wünschte durchaus nicht, daß ihr trauriges Geschick für die Neugier des sensationslüsternen Publikums ausgebeutet werde, und wenn sie die Nacht dazu befehlen hätte, würde sie wahrscheinlich am liebsten jede Erwähnung des Vorkommnisses in den Zeitungen verhindern haben.

Was der weibliche Reporter in Erfahrung zu bringen wünschte, konnte also nur durch diplomatische Künste herausgebracht werden und ohne einen Aufwand an Lüge und Verstellung durfte sich Margaret keine Hoffnung darauf machen, ihr Ziel zu erreichen.

Der Zufall war ihr insofern zu Hilfe gekommen, als sie sich im Besitze einer vorzüglichen Empfehlung befand, die sie dem alten Fräulein vorlegen konnte, um ihrem Scheingeisels mehr Glaubwürdigkeit zu geben und von vornherein jeder etwaigen Regung des Mißtrauens zu begegnen.

Sie war ihr von Mr. Vaughan, einem sehr angesehenen Geistlichen ausgestellt worden, den langjährige freundschaftliche Beziehungen mit ihrem Vater verknüpft hatten, und der auf Margarets Bitte, mit Freunden bereit gewesen war, ihrem Charakter und ihren Fähigkeiten auf Grund der bis in ihre Kinderjahre zurückreichenden Bekanntschaft das allerbeste Zeugnis zu erteilen.

Dieses Zeugnis hatte sie neben einem kurzen Bewerbungsschreiben dem Förstner eingehändigt, von dem sie am Eingang des Hauses empfangen und nach ihrem Begleiten gefragt worden war.

Wohl zehn Minuten lang hatte sie unten auf Bescheid warten müssen, dann war der ernst blickende wortkarge Mann zurückgekehrt, um sie in den Empfangsalon zu führen und sie mit der Erklärung, daß Mr. Walsford bald erscheinen würde, darin allein zu lassen.

Klopfenden Herzens hatte Margaret der kommenden Ereignisse. Seitdem sie nun wirklich den ersten Schritt auf der neuen Laufbahn getan hatte, glaubte sie noch deutlicher als zuvor zu empfinden, wie wenig sie für dieselbe geeignet sei.

Ihr Gewissen machte ihr Vorwürfe wegen den Mißbrauchs, den sie mit der Empfehlung des würdigen Geistlichen getrieben und sie fühlte eine tiefe Beschämung bei dem Gedanken, wie wenig sie durch ihr heutiges Verhalten der Versicherung Mr. Vaughans entsprach, daß er für die unbestechliche Wahrheitsliebe der Empfohlenen einstehen könne.

Man ließ sie recht lange warten, und um sich auf andere Gedanken zu bringen musterte Margaret mit großer Aufmerksamkeit ihre Umgebung.

Sie erinnerte sich nicht, jemals ein hübscheres, behaglicheres und traulicheres Heim gesehen zu haben, als es das des millionenreichen Fräuleins Garnett war. Und für einen Augenblick kam ihr der Gedanke, wie schön es sein müßte, immer in solcher Umgebung zu leben. Daß dies Haus, in dem jeder Winkel Glück und Frieden zu atmen schien, eine Stätte sein sollte, auf der der abscheulichste und verruchteste aller verbrecherischen Pläne gereift und ausgeführt worden war, wollte ihr fast undenkbar erscheinen, aber gleichzeitig ging eine Regung tiefen Mitleids durch ihr Herz, als sie daran dachte, welche

Empfindungen die Seele der edlen Frau bewegen mußten, die sich hier beständig von einer fürchterlichen unsichtbaren und unsahbaren Gefahr umlauert sah.

Eine Viertelstunde etwa mochte vergangen sein, als eine der in den Empfangsalon führenden Türen geöffnet wurde, und als raschen Schrittes ein groß gewachsener schlanker junger Mann über die Schwelle trat.

„Ich bitte um Verzeihung, mein Fräulein, daß Sie so lange —“, begann er, um sich dann plötzlich zu unterbrechen und, nachdem er Margaret noch ein paar Sekunden lang angesehen, mit dem Ausdruck der größten unerkennbar freudigen Überraschung hinzuzufügen: „Aber täusche ich mich wirklich nicht? — Sie sind Sie, Margaret, mein lebenswürdiger Kamerad aus den vergesslichen Sommertagen von Springfield?“

Das junge Mädchen hatte ihn schon in demselben Augenblick erkannt, da er im Rahmen der Tür vor ihr erschienen getaucht war und ein heißes Rot war bis in die Wangen hinauf über ihr hübsches Gesicht geflogen.

War sie doch auf nichts in der Welt so wenig vorbereitet gewesen als darauf, daß Miss Garnetts Nefte der selbe Mr. Morton sein könnte, in dessen frühlicher Gesellschaft sie die sonnigste und glücklichste Zeitpanne ihres jungen Daseins verlebt hatte.

Es waren kaum achtzehn Monate seitdem vergangen, als ihr aber war es, als würde sie schon durch eine ganze Ewigkeit von diesen köstlichen und, ach, so rasch verrauschten Sommerwochen im romantischen Kanada getrennt.

Sie war damals mit einer befreundeten Familie nach Springfield, einer lieblich zwischen Feldern und Wäldern gelegenen kleinen Ortschaft gegangen und

Kleine Chronik.

2: **Kotwehr.** Als ein Schutzmann in Bochum in Westfalen gegen mehrere Angetrunkene einschreiten wollte, wurde er hinterläßt von dem Arbeiter Gottlieb Bastian überfallen. Der ihm den Säbel entriß und ihn zu erdrücken drohte. In der Kotwehr feuerte der Beamte einige Schüsse aus seiner Dienstwaffe ab. Einer der Schüsse verletzte den Angreifer so schwer, daß er bald nach seiner Einlieferung auf der Polizeiwache starb.

1: **Kriegspreise.** Das stellvertretende Generalkommando des 4. Armee-Korps erläßt folgende Bekanntmachung: „Der Schneidermeister Ernst Fünke junior in Magdeburg hat im Anfang August 1914 von Offizieren derartig hohe Preise für seine Waren gefordert, daß dieses Gebahren an eine wucherische Ausbeutung grenzt. Auf Anraten eines durchaus angemessenen Preises ließ der Genannte sich nicht ein. Es wird deshalb dem Schneidermeister Ernst Fünke untersagt, sein Geschäft weiterzubetreiben. Sein Geschäft wird bis auf weiteres geschlossen.“

2: **Drahtlos.** Was mitgeteilt wird, ist der italienische Gesandte Marconi in Kopenhagen eingetroffen, um mit der Regierung in Washington wegen Errichtung verschiedener transatlantischer drahtloser Verbindungen zu verhandeln. Es soll vor allem Skandinavien durch drahtlose Telegraphie mit Amerika verbunden werden. Es scheint also, daß auch neutrale Länder nicht mehr damit einverstanden sind, daß das englische Büro Reuter die Alleinherrschaft über die Kabeln ausübt.

2: **Pankhurst.** (Str. Bl.) Mrs. Christabel Pankhurst veröffentlicht einen Aufsatz, worin sie erklärt, sowohl sie als auch ihre Mutter mißbilligten in hohem Grade den Frauenfriedenskongreß in Haag, da dem Wohl der Frauen und der ganzen Menschheit mehr gebiet werde, wenn der Krieg fortgesetzt werde, bis der deutsche Militarismus zerstört am Boden liegen und die deutsche Vorherrschaft von Europa abgewendet sei. Daß England und Frankreich an der Spitze dieser Bestrebungen stünden, sei die beste Gewähr für einen kommenden dauernden Weltfrieden und die Freiheit der Völker in der Zukunft.

— **Neue Art.** (Str. Bl.) Der erste Steuermann des nach Swinemünde aufgegebenen, später jedoch wieder freigegebenen Dampfers „Vergil“ hat einem Mitarbeiter von „Stockholm Tidning“ mitgeteilt, daß die Nordsee von französischen, englischen und deutschen Minen wimmelt. In der Nähe der dänischen Küste sei von der Besatzung eine Anzahl Minen durch Geleitzschiffe unschädlich gemacht worden. Eine der auf diese Art vernichteten Minen sei der Konstruktion nach ganz neu gewesen; sie hatte die Form eines Kreuzzugs und Pulverbehälter an allen vier Enden. Nach ihrer Explosion hatte sich die Wasseroberfläche mit einem dicken Öl überzogen und ein ekelbarer Geruch hat die Luft erfüllt.

— **Reinemachen in Brügge.** (Str. Bl.) Hier ist eine Bekanntmachung erschienen, daß alle französischen und englischen Inschriften von Türen und Fenstern oder sonst von Häusern zu entfernen sind. Da gab es denn beinahe in jedem Haus eine Menge Arbeit. Alle französischen und englischen Namen sind nun von den Gasthäusern verschwunden und flämische Benennungen an ihre Stelle getreten. Die französischen Coiffeurs, Tailleurs, Hoteliers und Floristen sind jetzt durch brave, einfache Kappers, Kleemakers, Herrenhändler und Uhrmacher ersetzt worden. Die Brügger Flaminganten finden, daß der Markt nach diesem großen Reinemachen bedeutend anständiger aussieht, daß aber der „Aufsch“ gerade das Geschäft beförderung mußte, ist ihnen nicht anders angenehm.

Die menschenfreundliche Erfindung

Die Kugel, die die Wunden heilt, die sie schlägt, glaubt der Amerikaner gemacht zu haben. Er hat den Plan zu diesen wunderbaren Geschossen dem Kriegsamt der Vereinigten Staaten zur Begutachtung unterbreitet, auch hat er gleichzeitig erklärt, seine Erfindung allen kriegsführenden Staaten zur Verfügung zu stellen und für seine Person auf allen Rechten, die die Erfindung, falls sie sich als brauchbar erweist, für ihn haben könnte, großmütig verzichten. Er benutzt als Geschos jedes beliebige Mi-

kelmantelgeschos, wie es jetzt in allen Heeren zur Verwendung gelangt. Nur ist seine „antiseptische“ Kugel unterhalb der konischen Spitze und kurz vor dem Ende mit je einer ziemlich tiefen, ringförmig um den Mantel herumlaufenden Einkerbung versehen. Diese Einkerbungen denkt der Erfinder als Träger schmerzstillender und antiseptischer Mittel zu verwenden, derart, daß die vordere Kerbe für schmerzstillende Mittel, die zweite für Antiseptika benutzt wird. Die medizinischen Stoffe sind nämlich in diese Kerben in Gelatine eingebettet. Ueber das ganze Geschos wird noch zum Schutz eine Paraffinhülle gezogen. Sobald nun das Geschos abgefeuert wird, schmilzt infolge der sich entwickelnden Hitze das Paraffin weg und die Heilmittel sind nur noch von einem dünnen Gelatinehäutchen umgeben. Schlägt das Geschos ein, so teilt es zunächst die schmerzstillenden und dann die keimtötenden und blutstillenden Stoffe, die es mit sich führt, dem Wundkanal mit. Die Füllung der Kerben soll nach Ansicht des Erfinders völlig zu einer genügenden Wirkung ausreichen. Die verwandte Gelatine ist durchaus unschädlich. Die Wahl des Desinfektionsmittels soll dem Gutdünken der Sanitätsbehörden der verschiedenen Länder überlassen werden. Als wirkungsvolles, schmerzstillendes Mittel wird Scopolamin in Vorschlag gebracht, das zur Verbeiführung des „Dämmer Schlafes“ mit so viel Erfolg angewendet worden ist.

Der Vorschlag des Amerikaners ist eine der vielen in Amerika auftauchenden Ideen, die sich bei näherer Prüfung als wertlos erweisen. Wir Deutschen beanspruchen so viel Liebe gar nicht, wie er sie uns mit dieser wundenheilenden Kugel zuwenden will. Wir würden ihm im Gegenteil schon zu großem Danke verpflichtet sein, wenn er dafür sorgen wollte, daß endlich seine Landsleute — überhaupt keine Kugeln mehr nach Europa schickten, und weiter, daß seine englischen und französischen Freunde keine Dummheitsgeschosse mehr verwendeten. Noch mehr Rücksichten verlangen wir nicht. (Str. Bl.)

Gerichtssaal.

2: **Napoleonide.** Aus St. Gallen wird geschrieben: Dieser Tage stand ein angeblicher Nachkomme Napoleons 3. unter der Anklage der Münzfälschung vor dem hiesigen Kantonsgericht. Am 24. Oktober v. Js. wurde in St. Margarethen ein vornehm gekleideter und gewandt auftretender Italiener unter Spionageverdacht verhaftet. Er nannte sich Graf Democrit, dann wieder Graf des Chabrant, Raoul Napoleon usw. und gab an, ein Sohn des französischen Kaisers Napoleon 3. und einer italienischen Fürstin zu sein. Gegen eine anthropometrische Messung wehrte er sich aus Leibeskräften, da ein solches Vorgehen seinem guten, vornehmen Namen Eintrag tun könnte. Die Messung wurde schließlich erzwungen, und es stellte sich heraus, daß der Verhaftete der schon vielfach, besonders in Süddeutschland, verhaftete Hochstapler Enrico Demucchi aus Sabona war. Bei seiner Verhaftung trug er eine leere Geldtasche, einige Bündel alter amerikanischer Dollarnoten, von denen er zudem noch einige Stücke in seinem Paletot und in seinem Hosenausschlag eingeknäht hatte, sowie eine Schachtel mit Stempel und chemischen Präparaten bei sich. Die Notizen will er als Antiquität bei einem Altertumshändler gekauft haben. Die auf den Notizen aufgedruckte Jahreszahl zeigte dem Kundigen, daß sie bereits außer Kurs waren. Demucchi hat diese Zahlen durch die Stempel abgeändert, um die „Antiquitäten“ wieder kursfähig zu machen. Bevor er die Fälschungen jedoch an den Mann bringen konnte, wurde er verhaftet, und unbekümmert um seine angeblich hohe Abstammung verurteilte das Kantonsgericht den „Prinzen“ zu dreimonatiger Gefängnisstrafe und 10 jähriger Kantonsverweisung.

Vermischtes.

2: **Fräulein.** Der 15 Jahre alte Sohn eines Sattlers in Leipzig hat ein Verbrechen gegen seine eigenen Eltern und Geschwister verübt, das an abgründiger Verworfenheit und teuflischer Ueberlegung selbst dem hartgesottensten Bösewicht Ehre machen würde. Da der junge Bursche trotz aller Aufsicht sich ständig mehr zu einem Verbrecher

men gewesen, hatten gerudert, gefischt und die einsamen kanadischen Wälder durchstreift, ohne daß irgend jemand sich um sie gekümmert hätte.

Und von allem irdischen hatten sie dabei geplaudert, nur nicht von der Zuneigung, die in ihren jungen Herzen aufgekeimt und geblüht war, ehe sie sich dessen versehen.

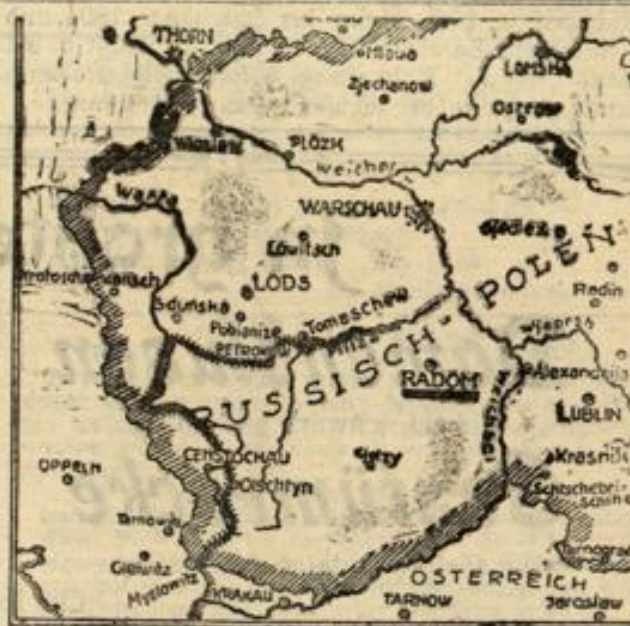
Wenn es ja einmal so ausgesehen hatte, als ob Morton nahe daran sei, das entscheidungsschwere Wort auszusprechen oder am Ende gar seinen hübschen weiblichen Kameraden kurzer Hand in die Arme zu schließen, dann hatte Margarets Geschicklichkeit die Gefahr immer noch zur rechten Zeit glücklich beschworen und in ihren Erinnerungen an die Tage von Springfield war nichts, dessen sie sich heute auch nur leise hätte zu schämen brauchen.

Dafür freilich, wie es gekommen wäre, wenn der schöne Sommertraum noch ein wenig länger gewährt hätte, würde sie wohl kaum zu bürgen vermocht haben. Denn am Ende war sie doch auch ein junges, gesundes Menschenkind mit warm pulsierendem Blute gewesen.

Aber die kleine Idylle hatte ein jähes Ende gefunden, als Margaret eines Tages telegraphisch zu ihrem ernstlich erkrankten Vater zurückberufen worden war, so schnell hatte sie abreißen müssen, daß ihr keine Zeit geblieben war, sich von ihrem Kameraden zu verabschieden.

Er hatte sie wohl eine Woche lang vergeblich an dem Plage erwartet, wo sie einander zu treffen pflegten, aber da er ihren Familiennamen noch immer nicht erfahren hatte, ja nicht einmal darüber unterrichtet war, daß sie in Springfield gewohnt hatte, so waren seine Nachforschungen nach ihrem Verbleib vergeblich geblieben, und er

entwickelte, beschäftigten sich seine Eltern seit einiger Zeit mit der Frage der Unterbringung ihres ungerateten Sohnes in einer Erziehungsanstalt. Nun versuchte der Junge, sich der elterlichen Zucht mit Gewalt zu entledigen. In der Behausung kannte er den Aufbewahrungsort eines Glasbehälters mit einer giftigen Flüssigkeit, die sein Vater für elektrische Zwecke verwendete. Als ihm wieder einmal Stubenarrest zudiktiert worden war, hielt er den Zeitpunkt zur Ausführung seines teuflischen Racheplanes für gekommen. Er goß in mehrere Töpfe mit verschiedenen Speisen sowie in den Kaffeetopf das Gift hinein. Bald danach tranken sein jüngerer und älterer Bruder ahnungslos von dem Kaffee. Bei beiden stellte sich heftiges Erbrechen ein. Nun bemerkte auch die Mutter an ihren Speisen die Farbveränderung. Sie ließ die Speisen durch ein chemisches Institut untersuchen und erlittete Anzeige gegen ihren eigenen Sohn, der das Ziel seiner schändlichen Absicht beinahe erreicht hatte. Zum Glück hat der Kaffeegenuss für die beiden Brüder keine ernstlichen Folgen gehabt, da die Menge des in den Kaffee eingegossenen Giftes nur gering gewesen sein muß. Der jugendliche Verbrecher wurde von der Kriminalpolizei in Haft genommen und wird jedenfalls der Zwangserziehung unterstellt werden.



Grenze zwischen der deutschen und österreichischen Verwaltung in Russ.-Pol.

2: **Schlangenkur.** Vor einiger Zeit erschien bei einem bekannten Arzt eine alte Zigeunerin und bat diesen, zu ihrer Tochter zu kommen, die schwer erkrankt draußen im Zigeunerlager vor der Stadtmauer liege. „Ich habe schon die Schlangenkur versucht“, erklärte die Frau, „doch leider ohne Erfolg. Wenn Sie mir erlauben, das Honorar im Voraus zu entrichten, Herr Doktor, werden Sie wohl zu der Kranken hinauskommen.“ Der von Natur menschenfreundliche, jetzt aber auch etwas neugierig gewordene Arzt erklärte, als ihm die Zigeunerin einen Hundertmarkschein übergab, seine Bereitwilligkeit, mitzugehen und zu tun, was er vermöchte. Als er dann in das eigentliche Beratungszimmer gehen und den Schein wechseln wollte, erwähnte die Zigeunerin nochmals die „Schlangenkur“, und der Arzt erkundigte, sich, worin diese bestände. „Die ist einfach so“, antwortete das Weib und brachte unter ihrem Ueberwurf einen Kasten hervor, aus dem sie ein halbes Duzend Schlangen auf den Fußboden gleiten ließ. Etwas erschreckt, ließ der Arzt eiligst aus dem Zimmer, dessen Tür er offen stehen ließ. Als er mit einem dicken Stod bewaffnet zurückkehrte, war die Zigeunerin samt ihren Schlangen verschwunden, gleichzeitig aber auch aus dem Geldschrank, was an Gold- und Silbermünzen gerade freidalag. Die Hundertmarknote hatte er zwar noch in der Hand, die er wies sich aber als — falsch. Die Zigeunerin hatte er nicht wiedergesehen und ein Zigeunerlager mit einer Kranken konnte auch nicht gefunden werden. Der Arzt hatte bei der Geschichte doch wenigstens die merkwürdige „Schlangenkur“ kennen gelernt.

war schließlich betrübten Herzens abgereist, ohne jede Hoffnung, sie noch einmal wiederzusehen.

Daß sie einander aber in den achtzehn Monaten seit ihrer letzten Begegnung noch nicht vergessen hatten, dafür legte ihr Benehmen bei diesem unerwarteten Zusammentreffen in Mrs. Carnetts Empfangsalon das unzweideutige Zeugnis ab. Morton Raywards umhüllte Freude und Margaret Barrymores liebliches Erröten führten eine sehr verständliche Sprache und für ein paar Minuten vergaßen sie beide, was für ein Anlaß es war, der sie hier zusammengeführt hatte.

„Weshalb in aller Welt sind Sie damals ohne Gruß und Lebewohl aus meinem Gesichtskreis verschwunden, Mrs. Margaret?“ fragte der junge Mann. „Sie ahnen wohl kaum, wie traurig ich darüber gewesen bin, und wie lange ich nach Ihnen gesucht habe.“

Sie nannte ihm der Wahrheit gemäß den Grund ihrer plötzlichen Abreise von Springfield, und sie fügte mit naiver Aufrichtigkeit hinzu, daß auch sie herzlich bedauert habe, ihm nicht einmal für all seine Freundlichkeit und seine gute Kameradschaft danken zu können.

Dann aber, als sie das Ausleuchten in seinen Augen wahrte, fiel ihr's plötzlich ein, daß es heute nicht mehr war wie damals in den kanadischen Wäldern, und daß jener reizende kleine Sommerroman keine Fortsetzung erfahren dürfte.

(Fortsetzung folgt.)

— Die Musterung und Aushebung der zurückgestellten Militärpflichtigen der Stadt Hofheim und Kriefel, Eschborn u. Hattersheim der Jahrgänge 1894 und 1895 findet am Samstag, den 22. Mai, in Höchst a. M. Gasthaus „Kasino“, Kasinostraße 6, statt. Näheres durch Bekanntmachung in der nächsten Wochensnummer.

Samstag : 5 Uhr: Beichtgelegenheit.
1/8 8 Uhr: Maianacht.
8 Uhr: Maianacht.
Sonntag : 6 Uhr: Beichtgelegenheit.
1/7 17 Uhr: gest. Frühmesse mit Maikommunion der mari-
anischen Kongregation.
8 Uhr: Kindergottesdienst (hl. Messe mit Ansprache.)
1/2 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
1/2 12 Uhr: Christenlehre und Herz Jesu Vitanei.
4 Uhr: Kriegsmatianacht in der Kapelle mit Ansprache
und Rosenkranz.
Montag : 6 Uhr: gest. Amt f. Adam & Kath. Wollstadt, geb. Wei-
gand & Tochter Marg. Neumann.
1/7 " Wittprozeßion nach dem hohen Feld & hierauf
gest. Amt f. Bzr. & Dekan Joh. Amt. Hlf.
Dienstag : 6 Uhr: Jahramt f. die Geschwister Franz & Magdalena
Seidemann.
1/7 " Wittprozeßion über den Steinberg, hierauf gest.
Amt f. Josef Peter & Dorethea, geb. Kraft und
Mittwoch : 6 Uhr: Jahramt f. Leopold Franz Maul. [Kinder.
1/7 " Wittprozeßion gen Niederhofheim—Zellsheim,
hierauf gest. Amt f. die Eleute Johann Heine
& Regina Hoffeld & Kinder.
Donnerstag : Christi Himmelfahrt (Kollekte f. den Raphaelverein)
Gottesdienstordnung wie an Sonntagen; nach dem
Hochamt: Stadtprozeßion.
Freitag : 6 Uhr: gest. Amt f. Jakob & Susanna Kunz, geb. Ehrn
1/7 Jahramt f. Eva Ehn, geb. Kraft & Kinder.
Samstag : 1/7 7 Uhr: gest. hl. Messe f. Konrad Kunz & Ehefrau
Dorethea, geb. Burbach.
1/8 " gest. hl. Messe in der Verghap. lle.

[Faint handwritten notes at the bottom of the page]

Die Polizeiverwaltung. Sieh.

Diejenigen Einwohner, welche Speisekartoffeln zu be-
ziehen beabsichtigen, wollen sich bis spätestens am Mon-
tag den 10. d. Mt. nachmittags 5 Uhr auf hiesigen Rath-
hause unter Angabe der zu beziehenden Menge melden.
Gosheim, den 8. Mai 1915. Der Magistrat H. K.

Samstag, den 8. Mai ds. Js., Abends 7¼ Uhr: Antreten zur Übung im Schulhofe. Sonntag, den 9. Mai ds. Js., nachmittags 1½ Uhr, Antreten im Schulhofe zur Vorbereitungsübung auf dem Griesheimer Egerzertplatz. Um vollständiges und pünktliches Erscheinen ersucht. Das Kommando.

Zu erfragen im Verlag